

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 81
BETREFFEND DIE VERKEHRSPLANUNG FUER DAS GEBIET DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 86
vom 15. Dezember 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassenplanung im Gebiete der Stadt Zug, gemäss Vorlage des Stadtrates vom 5. Dezember 1965, ist auf Grund der heutigen Gegebenheiten und auf Grund der vom Stadtrat und dem städtischen Bauamt vertretenen Gesamtkonzeption grundsätzlich zuzustimmen.

2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden weiterzuführen.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den 1. März 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer